

„Wir kämpfen für die Freiheit unserer Klient*innen“

Die Fachvermittlungsstelle und Tilgungsberatung informiert

Unsere Ziele

**170 Haftplätze einsparen,
Integration fördern und die
Tilgungsquote auf 70% erhöhen**

Eine uneinbringliche Geldstrafe ist oftmals Ausdruck und Resultat prekärer Lebensverhältnisse: Langjährige Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme und Erwerbsunfähigkeit, Überschuldung, Suchtprobleme und psychische Erkrankung, mangelnde Integration und sprachliche Barrieren führen zu Delikten, die mit diesen Lebensumständen assoziiert werden können. Hervorzuheben ist hierbei das Delikt des „Erschleichens von Leistungen“, umgangssprachlich auch „Schwarzfahren“ genannt, welches ca. einem Drittel aller Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft an die sbh zugrunde liegt.

Mit Engagement für die Freiheit

Die Mitarbeiter*innen der Fachvermittlungsstelle versuchen in jedem einzelnen Fall, unter Abwägung der persönlichen Situation und der individuellen Problemlagen der Klient*innen, einen tragfähigen und zumutbaren Tilgungsplan zu entwickeln. Bei der Vermittlung in freie Arbeit berücksichtigen wir die persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Klient*innen genauso wie Hindernisse, die sich aus gesundheitlichen, sprachlichen oder anderen Einschränkungen ergeben. Ziel ist es, eine Beschäftigung zu vermitteln, die weder unter- noch überfordert und durch Anerkennung von Leistung die soziale Integration fördert.

Die Ratenzahlung mit Abtretungserklärung wird evaluiert



Mit einer Kick-OFF Veranstaltung haben wir am 11. August den Startschuss für die wissenschaftliche Evaluation der RmA gegeben.

Die Ratenzahlung mit Abtretungserklärung wird auf ihre Effizienz untersucht. Neben der Ermittlung des Netto-Nutzens wird eine Analyse der strukturellen und prozessbezogenen Optimierungspotenziale durchgeführt.

Wir freuen uns, dass wir für dieses Vorhaben Herrn Prof. Dr. Harald Christa, Professor für Sozialmanagement an der Evangelischen Hochschule Dresden, als Projektleiter (im Bild 3. von links) und Herrn Phillip Heubeck, Koordinator im Projekt „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) Brandenburg (im Bild 2. v. links), als wissenschaftlichen Mitarbeiter gewinnen konnten.

Mehr Informationen unter: <http://www.sbh-berlin.de/>

Auf Worte folgen Taten

**Erste Vorhaben aus unserer
Fachtagung umgesetzt!**

Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Anzahl der Inhaftierungen aufgrund einer uneinbringlichen Geldstrafe in den kommenden fünf Jahren berlinweit zu halbieren, denn neben der offensichtlichen Entlastung des Berliner Haushalts und den Vorteilen für den Berliner Steuerzahler gilt es, die individuell Be-

troffenen vor weiterer sozialer Isolation, Wohnungsverlust und anderen negativen Konsequenzen der Inhaftierung zu bewahren. Die Fachvermittlungsstelle und Tilgungsberatung der sbh hat zur Erreichung dieses Ziels seit Jahresbeginn einige konzeptionelle Anpassungen implementiert und evaluiert, die wir an dieser Stelle vorstellen wollen.

*

Lesen Sie auf der nächsten Seite weiter →

Der Beratungskorridor

30 Stunden persönliche Erreichbarkeit

Aufgrund der schwierigen Lebensumstände unserer Klient*innen sehen wir die Notwendigkeit, unser Beratungs- und Vermittlungsangebot möglichst schwellenlos und zugänglich zu gestalten. Sowohl für Erstgespräche als auch für Folgegespräche bieten wir daher seit Februar 2018 eine offene Sprechstunde für unsere Klient*innen an, die somit ohne festen Termin und an jedem Wochentag von 9–15 Uhr den persönlichen Kontakt zu den Berater*innen der Beratungsstelle herstellen können. Die Berater*innen übernehmen die individuelle Fallverantwortung und sorgen für einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau, um die Klient*innen bei der Tilgung ihrer Geldstrafe zu unterstützen und mit Leidenschaft am gemeinsamen Ziel der Haftvermeidung zu arbeiten.

Der Beratungskorridor in Zahlen

2. Februar bis 31. Juli 2018

341 Erstgespräche
219 Folgegespräche
11 Sozialberatungen

Insgesamt 571 Beratungsgespräche

Die Hotline

Telefonische Erreichbarkeit für unsere Klient*innen und Kooperationspartner sicherstellen

Um die Anliegen unserer Klient*innen und Kooperationspartner schnell und unbürokratisch zu bearbeiten und eine sichere Informationsweitergabe zu gewährleisten, haben wir seit Februar 2018 eine Hotline eingerichtet.

Unter der Telefonnummer 86 47 13 99 ist unsere Fachvermittlungsstelle an jedem Wochentag von 9–15 Uhr telefonisch erreichbar. Seit der Implementierung der Hotline konnten wir eine kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme feststellen, auch weil wir die technischen und internen Prozesse stetig überprüft und verbessert haben.

Erste statistische Auswertungen haben ergeben, dass in der Mehrzahl aller Fälle

*das Anliegen der Anrufenden direkt von den Mitarbeiter*innen der Hotline geklärt werden konnte. In anderen Fällen erfolgte eine Weitervermittlung oder ein zeitnaher Rückruf der zuständigen Berater*innen.*

Die Hotline in Zahlen

2. Februar bis 31. Juli 2018

1267 Anrufe
58% Klienten
17% Beschäftigungsgeber
8% Betreuer
2% Staatsanwaltschaft
15% sonstige
63,5 % der Anliegen wurden von der Hotline geklärt.

Der Scout

Auf der Suche nach Kontakt

Wenn der Kontakt zu unseren Klient*innen nicht hergestellt werden kann oder abbricht, droht mit der Rückgabe der Zuweisung an die Staatsanwaltschaft die Inhaftierung. Deshalb lassen wir nichts unversucht, den persönlichen Kontakt zu unseren Klient*innen herzustellen. Reagieren diese nicht auf unsere Einladungen oder brechen die freie Arbeit oder den Kontakt ab, versuchen wir zunächst, Einladungen zum klärenden Gespräch persönlich über unseren Scout zuzustellen. Der Scout sammelt hierbei Informationen, warum eine vorherige Zustellung nicht gelungen sein könnte: Ist der Briefkasten beschriftet? Wurde der Briefkasten in letzter Zeit geleert oder sammelt sich die Post? Gibt es Namen an den Wohnungstüren und in welchem Zustand befindet sich die Wohnanlage? All diese Informationen geben uns Hinweise, warum Klient*innen nicht erreichbar sein könnten und ob eventuell andere Maßnahmen notwendig werden, wie z. B. die Anfrage bei der Staatsanwaltschaft nach einer aktuellen Meldeadresse.

Der Scout in Zahlen

2018

303 Briefe an Scout übergeben
261 Briefe erfolgreich zugestellt
55 Briefe persönlich übergeben
86% erfolgreiche Zustellungen!

Aufsuchende Sozialarbeit

Neue Wege gehen

Lässt sich trotz aller Bemühungen der Kontakt nicht oder nicht wieder herstellen und sind unsere Klient*innen akut von Inhaftierung bedroht, versuchen wir seit Juni 2018 in einem letzten Versuch, sie mit aufsuchender Sozialarbeit zu erreichen.

Ein Sozialarbeiter sucht die Klienten auf und führt ein persönliches Gespräch. Auf Wunsch der Klienten können noch vor Ort Vereinbarungen getroffen und Anträge gestellt werden, wie z.B. eine Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung. Zu diesem Zeitpunkt ist es noch zu früh, um Aussagen über den Erfolg dieser Maßnahme zu treffen, es lässt sich aber feststellen, dass einige Klient*innen auf diesem Weg erreicht werden konnten und positiv auf die persönliche Ansprache und das Engagement des aufsuchenden Sozialarbeiters reagierten.

Integration statt Inhaftierung

Unsere Vision für Berlin bis 2022

70% + x Tilgungsquote erreichen
50% + x durch freie Arbeit
20% + x durch Ratenzahlung

daraus ergeben sich:
50% weniger Haftplätze für EFS
170 Haftplätze (eine Teilanstalt)

8,4 Mio. € Einsparung und Einnahmen
die das Land Berlin in Menschen statt in Gitter investieren kann.

Das nächste Arbeitsblatt der sbh erscheint im Dezember 2018. Darin werden wir u. a. über die ersten Ergebnisse der Evaluation der RmA und über den Fortschritt unserer Vorhaben in Brandenburg berichten.

Impressum:

sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH
Siemenstraße 1, 10551 Berlin
Telefon: 030 / 864713 – 99
Fax: 030 / 864713 – 49
eMail: info@sbh-fuersorge.de